

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 VwVfG)
Regierungspräsidium Karlsruhe

Barrierefreier Ausbau Bahnhof Zaisenhausen

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 31.05.2021, Az.: 17-3826.1-AVG 2/99, den Plan für das obige Eisenbahnvorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Zaisenhausen zum Gegenstand.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 05.07.2021 bis einschließlich 19.07.2021 beim Bürgermeisteramt Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen im Sitzungssaal im Erdgeschoss während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i.S.d. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Schienen / Barrierefreier Ausbau Bf Zaisenhausen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

gez. Schuler